

|  |                     |   |
|--|---------------------|---|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- STV-Beschlussvorlage -</b> |                     | <b>Vorlagen-Nummer</b><br><b>2009/170</b> |
| <b>öffentlich</b>  |                     |   |
| Datum<br>28.12.2009  | Aktenzeichen<br>I.4 | Federführend:<br>Frau Reuter              |

### Betreff

**Behandlung der in der Einwohnerversammlung am 15.12.2009 gestellten und mit der erforderlichen Mehrheit abgestimmten Anträge**

|  |                            |   |
|--|----------------------------|---|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Stadtverordnetenversammlung | <b>Datum</b><br>25.01.2010 | <b>Berichterstatter</b><br>Herr Bandick |
|--|----------------------------|---|

### Beschlussvorschlag:

Die in der Einwohnerversammlung am 15.12.2009 gestellten und mit der erforderlichen Mehrheit abgestimmten Anträge werden an die entsprechenden Ausschüsse, wie im Sachverhalt aufgeführt, zur Beratung verwiesen.

### Sachverhalt:

In der Einwohnerversammlung am 15.12.2009 wurden die als Anlage beigefügten Anträge gestellt und mit der erforderlichen Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung die Behandlung in den zuständigen Organen, u. a. die Stadtverordnetenversammlung, bewirkt.

Diese werden wie folgt zur Beratung an die entsprechenden Ausschüsse verwiesen:

1. Der Antrag, dass nur Gemeinden Mitglied im Gewässerpflegeverband sind, wird an den Finanzausschuss zur Beratung verwiesen (**Anlage 1**).
2. Der Antrag „Langjährige gesunde Bäume auf öffentlichem Grund, die aufgrund ihrer Größe/Verwurzelung nicht mehr umgepflanzt werden und von denen keine Gefahr ausgeht, sind erhaltenswerte Schutzgüter“ wird an den Umweltausschuss zur Beratung verwiesen (**Anlage 2**).
3. Der Antrag „Öffentliche Beratung der städtischen Gremien über Bauleitplanverfahren und Bauvorhaben mit Auswirkungen auf das Stadtbild in Form von detaillierten Abmessungen der Bebauungsmöglichkeiten bzw. des Bauvorhabens vorzubereiten“ wird an den Bau- und Planungsausschuss zur Beratung überwiesen (**Anlage 3**).
4. Der Antrag „Im Jahr 2010 mindestens 2 Einwohnerversammlungen (in der 23. und in der 45. KW) durchzuführen, wird an den Hauptausschuss verwiesen (**Anlage 4**).

Die Ausschüsse geben Empfehlungen für die Stadtverordnetenversammlung ab. Eine endgültige Entscheidung erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

---

Pepper  
Bürgermeisterin